

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „Frapper“ vom 13. Juni 2019 16:51

Das Schulamt hat geantwortet oder auch nicht ...

Ich habe das Schreiben noch nicht bekommen, aber es ist bei uns eingetrodelt. Als ich im Seki vorbeikam, hat mich die Sekretärin einmal kurz lesen lassen. Das Schreiben ist erstaunlich kurz. Das Schulamt sei nicht für die Zuverfügungstellung von Dienstwagen zuständig und wegen meines entstandenen Schadens verweisen sie mich auf das Schulamt Bebra, das dies zentral in Hessen bearbeitet (was ich bereits getan habe). Zu meiner eigentlichen Frage, was die Konsequenz wäre, falls ich mein Fahrzeug nicht mehr bereitstelle, fällt keine einzige Silbe. Ich hätte jetzt damit gerechnet, dass da so ein Satz kommt wie "Wir behalten uns in so einem Fall vor, dass ...", aber gar nichts.

Das bedeutet wohl, dass es keine konkreten Konsequenzen wie eine Versetzung gibt, mit denen mir mein Chef drohen könnte.

Ob ich von meinem Chef zu einem Gespräch eingeladen werde, wo er mir das erläutert oder seine Interpretation erzählt, weiß ich nicht. Ich glaube, im ganzen Vorbereitungstrubel für das kommende Schuljahr, wird er keine Zeit dafür finden (wollen).